

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Tamara Höcher BA MSc

BerichterstellerIn: Elisabeth Potzinger

GZ: GGZ-070224/2004/

Graz, 05.11.2020

Wirtschaftsplan 2021

Gemäß § 12 (1) Organisationsstatut der Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) ist ein Wirtschaftsplan als Bestandteil des Voranschlages der Stadt Graz, in welchem er nur mit seinem Finanzmittelbedarf aufscheint, vom Gemeinderat zu beschließen. Dem Verwaltungsausschuss der GGZ obliegt gemäß § 5 (2) Organisationsstatut der GGZ die Vorberatung und Antragstellung der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehaltenen Angelegenheiten des Unternehmens.

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans sind die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Vorjahresabschlusses, Daten des ersten Halbjahres sowie geltende Verträge und aktuelle Projekte.

Der Wirtschaftsplan umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung (Finanzplan). Dem Wirtschaftsplan sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan mit Einhaltung der goldenen Bilanzregel, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.). Der Investitionsplan enthält laufende für die Erhaltung der Betriebsanlagen notwendige Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen und essentielle Investitionen zur Weiterentwicklung der GGZ.

Der Wirtschaftsplan stellt die Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Pflegegebühren (Tagsätze) der GGZ dar, die in weiterer Folge im Dezember dem Land Steiermark zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen sind.

Für das Jahr 2021 wird ein Zuschussbedarf von € 500.000 fixiert. Wie in den vergangenen Jahren soll der Zuschussbedarf in der Überleitungsrechnung mit der Stadt Graz im Folgejahr gegen gerechnet werden. Des Weiteren ist ein Teil für die Forschung und Entwicklung in den Gesundheitsbereich sowie die Schaffung von Angeboten für die Grazer Bevölkerung enthalten (z.B.: Trainingszentrum für pflegende Angehörige, ein Schulungsschwerpunkt zum Thema Hygiene im Zusammenhang mit Covid-19 sowie die Schaffung von assistiven Therapien - Ermöglichung einer längeren Betreuung zu Hause).

Die Rahmenwerte des Budgets 2021 und der aktuell gültigen mittelfristigen Finanzplanung sind wie folgt:

| | Mittelfristige Finanzplanung 2021 | Wirtschaftsplan 2021 |
|------------------------|--------------------------------------|-------------------------|
| EBITDA in T€ | 1.500 | 985 |
| Ergebnis in T€ | -160 | -2.105 |
| Zuschussbedarf in T€ | 350 | 500 |
| Vollzeitäquivalente MA | 640 | 640 |
| Investitionen in T€ | 3.500 | 3.957 |

Die jeweiligen Übersichten, Erläuterungen und Detailberechnungen können dem Anhang entnommen werden.

Sollten sich bei den von den GGZ nicht beeinflussbaren Parametern Änderungen ergeben, so muss auch der Zuschussbedarf bzw. das Eckwertbudget der GGZ entsprechend angepasst werden.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

stellt daher gemäß § 12 (1) Organisationsstatut der GGZ

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für das Jahr 2021 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von **€ 500.000.**

Die Bearbeiterin:



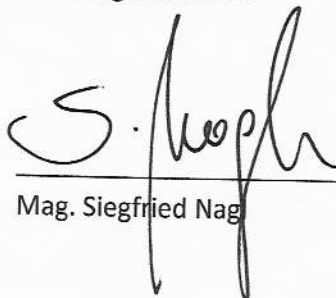
Tamara Höcher BA MSc

Der Geschäftsführer:



Prof. (FH) Dr. Gerd Hartinger MPH

Der Bürgermeister:



Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/ abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

am 04.11.2020


Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Verena Matz
Verena Matz BA MA

Elisabeth Potzinger
GRⁱⁿ Elisabeth Potzinger

Abänderungs-/Zusatzantrag:

| | | | |
|-------------------------------------|--|---|---|
| Der Antrag wurde in der heutigen | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen | <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> | bei Anwesenheit von _____ GemeinderätInnen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich (mit _____ Stimmen / _____ Gegenstimmen) angenommen. |
| <input type="checkbox"/> | Beschlussdetails siehe Beiblatt | | |
| Graz, am <u>5.11.2020</u> | | Die/Der Schriftführer/in:  | |

Beilage/n:

Anhang Teil 1: Prämissen zur Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 (NICHT ÖFFENTLICH)

Anhang Teil 2: Wirtschaftsplan 2021 zum Beteiligungscontrolling (NICHT ÖFFENTLICH)

Anhang Teil 3: Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 (NICHT ÖFFENTLICH)